

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 23. Juli 2024

(Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:55 Uhr)

Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Marcus Wessels
- 2a. Gemeinderäte:** Berberich Angelina, Borst Monika, Deubel Jörg, Ebert Harald, Häußler
alt Albert, Henneberger Sebastian, Kordmann Erika, Michel Achim, Prus-
zydlo Martin, Reinhard Herbert, Schinnagel Michael
- 2b. Gemeinderäte:** Arbinger Armin, Bachert Gerhard, Berberich Angelina, Ebert Harald,
neu Elsässer Benedikt, Henneberger Sebastian, Kordmann Erika, Michel
Achim, Pfundt Gerhard, Prax Silke, Reinhard Herbert, Schenk Elke,
Sinner Annika
- 3. Beamte, Angestellte usw.:** Schriftführer Timo Arnold

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.07.2024** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **20.07.2024** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil **12** Mitglieder (alter GR), ab TOP 5 **14** Mitglieder (neuer GR) anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

als Urkundspersonen wurden ernannt: **Henneberger Sebastian** und **Kordmann Erika**

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste **Gemeinderatssitzung** am 06.08.2024 (19.00 Uhr).
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Ein Kaufvertrag im Zusammenhang mit dem **Radwegbau von Oberwittighausen** nach Kirchheim wurde abgewickelt (Messungsanerkennung).
Es wurden zwei **Landwirtschaftsflächen** in den Gewannen „Messelhäuser Weg“ und „Eiche“ gekauft.
- Der **Zensus** ist fortgeschrieben worden und weist für Wittighausen zum Stichtag 30.09.2022 einen Einwohnerzuwachs von 5 Personen auf statistisch 1.687 auf. Zwar ist Wittighausen der einzige Ort im Main-Tauber-Kreis der Einwohnerzuwachs verzeichnen kann. Dennoch weichen die Zahlen stark von den tatsächlichen Einwohnern ab, die sich

aus dem Meldewesen ergeben. Dieses weißt für September 2022 1.712 Einwohner aus (+25). Diese Diskrepanz wirkt sich direkt auf die Schlüsselzuweisungen von derzeit 1.670 €/ Jahr/ Einwohner aus. Daraus ergibt sich ein Minderbetrag von 41.750 €. Aktuell (09.07.2024) hat Wittighausen eine Bevölkerungszahl (laut Einwohnermeldewesen) von 1.818.

- Firma Yunex hat mitgeteilt, dass in der KW 37/38 (09.09. – 20.09.2024) die **Fußgängerlichtsignalanlage** in der OD Unterwittighausen installiert werden soll.

TOP 2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

a. Vergabe von Schreinerarbeiten zur Sicherstellung der Brandsicherheit im Kindergarten

Am 16.04.2024 wurde vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis eine Brandverhütungsschau im Kindergarten durchgeführt. Es wurden eklatante Mängel festgestellt, die sogar zur Nutzungsuntersagung des Kindergartensaales im Altbau geführt haben. Für die Erledigung der zahlreichen Mängel wurden verschiedene Fristen von sofort bis zum 14.11.2024 gesetzt. Viele Mängel betrafen bauliche Veränderungen (Türen, Fenster, Notausgänge, etc.), so dass umgehend mit einer örtlichen der Schreinerei Kontakt aufgenommen wurde, um entsprechende Angebote zu erhalten. Diese liegen nun vor und haben ein Volumen von insgesamt 43.818,29 € (brutto). Noch nicht berücksichtigt sind zwei Fluchttreppen, hier werden noch Angebote erwartet. Weitere kleinere Mängel werden sukzessive abgearbeitet, hier ist keine Mitwirkung des Gemeinderates erforderlich. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und der Fristsetzungen hat BM Wessels den Auftrag vor dem Hintergrund der zu erwartenden Liefer- und Einbauzeiten an die Firma erteilt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Kommunalwahl nicht vor Juli 2024 mit einer regulären Gemeinderatssitzung gerechnet werden kann. Bis zu diesem Termin kann die Erledigung definitiv nicht warten. Auf Nachfrage des Gemeinderates konnte BM Wessels keinen genauen Zeitpunkt nennen, wann der 2. Fluchtweg hergestellt und der Alte Saal wieder freigegeben werden kann. Der beauftragte Schreiner ist bestrebt den Mangel schnellstmöglich zu beheben. An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nur einen kleinen Teil der bekannten Mängel am Kindergartengebäude beheben. Themen wie Sonnenschutz, überalterte Heizung, Fenster, Wand- und Bodenbeläge sowie Installationen und auch der Platzmangel sind nach wie vor nicht bearbeitet

b. Bestellung Einsatzstellenfunk - Freiwillige Feuerwehr Wittighausen

Im Haushalt ist eine Position für den digitalen Einsatzstellenfunk der Feuerwehr Wittighausen in Höhe von 25.000 € eingeplant. Nachdem es eine kreisweite Sammelbestellung geben wird und eine Rückmeldung aufgrund der Preisbindung bis zum 14.06.2024 erforderlich ist, hat der Bürgermeister der Vergabe in Höhe von 19.545,06 € (netto) zugestimmt.

TOP 3 Feststellung über das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen der neu bzw. wiedergewählten Gemeinderäte nach § 29 GemO

Mit Schreiben vom 27. Juni 2024 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis bezüglich der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 festgestellt, dass die Wahl nicht beanstandet wird und gültig ist. Gemäß § 29 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat vor der Einberufung der

ersten Sitzung festzustellen, ob Hinderungsgründe, die einen Eintritt in den Gemeinderat unmöglich machen, vorliegen. Der Gemeindevwahlausschuss hat in der Prüfung der Wahlvorschläge solche Hinderungsgründe nicht festgestellt.

Der GR stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Nach einer Ansprache des Bürgermeisters, in der er den ausscheidenden Gemeinderäten für die konstruktive und gute Zusammenarbeit dankte, verabschiedete er die ausscheidenden Gemeinderäte und überreichte ihnen eine Dankesurkunde und ein Präsent. Den Gemeinderat verlassen:

- Jörg Deubel (5 Jahre)
- Monika Borst (10 Jahre)
- Martin Pruszydlo (10 Jahre)
- Albert Häußler (20 Jahre)
- Michael Schinnagel (20 Jahre)

Geehrt wurden zudem folgende verbleibende Gemeinderäte für ihr langjähriges Engagement:

- Harald Ebert, 10 Jahre
- Herbert Reinhard, 20 Jahre
- Erika Kordmann, 20 Jahre

TOP 5 Konstituierung und Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats (§ 32 GemO)

Nachdem die ausscheidenden Gemeinderäte den Tisch verlassen hatten nahmen die neu gewählten Gemeinderäte

- Armin Arbinger
- Gerhard Pfundt
- Elke Schenk
- Benedikt Elsäßer
- Gerhard Bachert
- Annika Sinner und
- Silke Prax

am Sitzungstisch Platz. In der neuen Wahlperiode besteht das Gremium aus 13 Gemeinderäten und dem Bürgermeister. BM Wessels wies die Gemeinderäte darauf hin, dass diese nicht vereidigt, sondern lediglich auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Er stellte die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates vor: Die wichtigsten **Rechte** des Gemeinderats sind:

- freie Ausübung des Mandats;
- das Satzungsrecht (das „Gesetzgebungsrecht“ der Gemeinde);
- das Recht auf Information;
- das Recht auf Mitwirkung;

- das Etatrecht;
- die Planungshoheit;
- die Personalhoheit (die Einstellung von Gemeindebediensteten).

Die wichtigsten **Pflichten** des Gemeinderats sind:

- allgemeine Treupflicht;
- Verschwiegenheit;
- Verbot der Mitwirkung bei Befangenheit;
- gesetzmäßiges Handeln;
- freie, nur an das Gewissen gebundene Entscheidung.

Das neue Gremium spricht die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Verpflichtungsformel nach und besiegelt das Versprechen mit einem persönlichen Handschlag mit dem Bürgermeister.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 6 Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 48 GemO und § 6 Hauptsatzung)

Aus der Mitte des Gemeinderats sind gem. § 48 der Gemeindeordnung und § 6 der Hauptsatzung zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Bisher waren Michael Schinnagel 1. und Harald Ebert 2. Stellvertreter. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden folgende Vorschläge erbracht:

- Vorschlag 1. Stellvertreter: Harald Ebert
- Vorschlag 2. Stellvertreterin: Annika Sinner

Weitere Vorschläge wurden nicht geäußert. Eine geheime Wahl wurde nicht gewünscht. Daher wird per Akklamation abgestimmt.

Der Gemeinderat ernennt Herrn Harald Ebert zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss: **einstimmig**

Der Gemeinderat ernennt Frau Annika Sinner zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 7 Wahl der Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen

Zwischen den Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen besteht eine technische Verwaltungsgemeinschaft, die für die Städtebauliche Ordnung (Flächennutzungsplan) zuständig ist. Die Gemeinde Wittighausen stellt neben dem Bürgermeister (Vorsitzender) weitere 4 Mitglieder

aus der Mitte des Gemeinderats. Bisher waren vertreten: Martin Pruszydlo, Albert Häußler, Erika Kordmann und Achim Michel. Stellvertreter waren: Monika Borst, Jörg Deubel, Angelina Berberich und Harald Ebert. Als neue Vertreter werden seitens des Gemeinderates vorgeschlagen:

- Vorschlag: Harald Ebert, Silke Prax, Erika Kordmann, Achim Michel
- Stellvertreter: Elke Schenk, Gerhard Pfundt, Angelina Berberich, Benedikt Elsäßer

Der Gemeinderat ernennt Harald Ebert, Silke Prax, Erika Kordmann und Achim Michel als Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen sowie Elke Schenk, Gerhard Pfundt, Angelina Berberich und Benedikt Elsäßer als deren Stellvertreter.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 8 Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung „Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe“, Sitz Grünsfeld

Das Zweckverbandsgebiet „Grünbachgruppe“ erstreckt sich über die Gemarkungen der Gemeinden Grünsfeld, Großrinderfeld und Wittighausen. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) und folgenden weiteren Vertretern:

- a) Grünsfeld 5, b) Großrinderfeld 3 und c) Wittighausen 1

In der Verbandsversammlung haben somit

- a) Grünsfeld 6 Stimmen, b) Großrinderfeld 4 Stimmen und c) Wittighausen 2 Stimmen

Bisher vertrat neben dem Bürgermeister Gemeinderat Michael Schinnagel die Gemeinde Wittighausen, Stellvertreter war Gemeinderat Sebastian Henneberger. Als neue Vertreter werden seitens des Gemeinderates Sebastian Henneberger und als sein Stellvertreter Herbert Reinhard vorgeschlagen.

Der Gemeinderat ernennt Sebastian Henneberger zum Vertreter in die Verbandsversammlung „Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe“ und Herbert Reinhard als dessen Stellvertreter.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 9 Wahl der Vertreter für den „Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach“, Sitz Wittighausen

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach besteht aus den bayerischen Gemeinden Kirchheim mit Gaubüttelbrunn, Geroldshausen mit Moos und dem Ortsteil Sulzdorf der Gemeinde Giebelstadt. Die Gemeinde Wittighausen ist mit den Ortsteilen Unterwittighausen, Oberwittighausen und Poppenhausen an den Verbandseinrichtungen angeschlossen. Die Verbandsorgane sind

1. die Verbandsversammlung mit ihrem beschließenden Ausschuss
2. der Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender ist Bürgermeister Marcus Wessels. Die Verbandsversammlung (beschließendes Gremium) besteht aus 10 Mitgliedern der bayerischen Gemeinden, und 3 Mitgliedern der Gemeinde Wittighausen. Der beschließende Ausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den jeweils 1. Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie je 2 weitere Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Gemeinden Kirchheim und Wittighausen. Bisher gehörten von der Gemeinde Wittighausen folgende Gemeinderäte der Verbandsversammlung an, als Mitglied Achim Michel und Herbert Reinhard sowie als deren Stellvertreter Martin Pruszydlo und Albert Häußler. Der Gemeinderat schlägt als Vertreter Herbert Reinhard und Armin Arbinger sowie als deren Stellvertreter Elke Schenk und Benedikt Elsäßer vor.

Der Gemeinderat ernennt Herbert Reinhard und Armin Arbinger zu den Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach sowie Elke Schenk und Benedikt Elsäßer als deren Stellvertreter.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 10 Wahl der Vertreter zur Mitgliederversammlung bei der vhs Volkshochschule Mittleres Taubertal e. V.

Die Gemeinde Wittighausen ist Mitglied der Volkshochschule „Mittleres Taubertal e.V.“ Tauberbischofsheim. Vertreter sind bisher Bürgermeister Marcus Wessels und Monika Borst als weiteres Mitglied. Stellvertreter ist Harald Ebert. Der Gemeinderat schlägt Gerhard Bachert sowie Angelina Berberich als dessen Stellvertreterin vor.

Der Gemeinderat ernennt Gerhard Bachert zum Vertretern in die Mitgliederversammlung bei der vhs Volkshochschule Mittleres Taubertal e. V. sowie Angelina Berberich als deren Stellvertreterin.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 11 Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Verabschiedung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde in einem Punkt überarbeitet:

§ 12 Abs. 2 (Einberufung): Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung (§ 13) ein. In der Regel finden Sitzungen dienstags um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Unterwittighausen statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

Der Passus (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) soll ersatzlos gestrichen werden. Nach erfolgter Zustimmung wird die gedruckte Version der Geschäftsordnung zugestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung wie vorgestellt zu.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 12 Bauanträge

a. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren: Neubau Garage; Gemarkung Unterwittighausen Nebengebäude zu Garage - vereinfachtes Verfahren; Gemarkung Unterwittighausen

Die Bauleute planen den Neubau einer Garagenanlage als Anbau an ihr bestehendes Wohnhauses auf Flst.Nr. 4441, Panoramaweg 1. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Bären“ in Unterwittighausen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

b. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Anbau Wohnhaus; Gemarkung Unterwittighausen

Der Bauherr beabsichtigt einen Anbau als Windfang am Eingang zu seinem Wohnhaus (Flst.Nr. 775/7, Hofstadtstr. 5) zu errichten. Der Anbau überschreitet die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hofstadt und Petersberg“ in Unterwittighausen vorgesehene Baugrenze und das Baufester.

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen zu.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 13 Anschaffung eines neuen Kompaktraktors

Der Kompaktraktor (Aufsitzmäher, John Deere), der für Mäharbeiten, Laubsaugen und Winterdienst im Einsatz ist, ist in die Jahre gekommen und hat nun einen erheblichen Reparaturbedarf. Das Gerät ist 2011 angeschafft worden und somit bereits 13 Jahre alt. Das Angebot für die Reparatur (Getriebeschaden) liegt bei etwa 9.000 € und überschreitet somit den Zeitwert des Gerätes erheblich. Um ein Angebot abgeben zu können, musste es teilweise zerlegt werden. Allein der Zusammenbau (ohne Reparatur) würde etwa 3.000 € kosten. Daher wurde der Traktor im zerlegten Zustand zurückgeholt. Derzeit ist ein Leihgerät von John Deere im Einsatz, welches mit 25 €/ Betriebsstunde zu Buche schlägt. Bisher sind 70 Betriebsstunden angefallen (1.750 €), bis zu einer eventuellen Neuanschaffung werden mehr als 2.000 € hierfür fällig werden. Das kaputte Gerät ist ein John Deere 2720 mit 27 PS. Damals war es ein gut ausgestattetes Gerät, allerdings war die Leistung immer grenzwertig. Daher sollte das neue Gerät etwas mehr Leistung haben. Im Haushalt sind für die Neuanschaffung 70.000 € eingeplant. Es wurden verschiedene Unternehmen aufgefordert, Angebote abzugeben (siehe Liste).

Die Angebote sind sehr umfangreich, es wurde aber auf eine identische Ausstattung (Überfahrmähwerk (Arbeitsbreite ca. 150 cm), Grasfangkorb, Rundumleuchte, Front- & Heckhydraulik) geachtet. Zudem wurden zwei Größenklassen angeboten.

Nach enger Rücksprache mit dem Bauhof wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma Amrhein, John Deere 2038R Allrad-Hydrostat, mit 37,2 PS zum Bruttopreis (inkl. Skonto) von 67.639,60 € anzunehmen. Zwar ist das Angebot auf den ersten Blick bei der Leistungsklasse nur auf Platz 2, jedoch ist es das leistungsstärkste Gerät. Hinzu kommt noch, dass die Leihkosten für das Ersatzgerät nicht berechnet werden, so dass die 2.000 € auf die anderen Angebote addiert werden müssen. Somit erscheint das Angebot von John Deere das wirtschaftlichste zu sein.

Hinweis:

Der Traktor wird derzeit auch für die Mahd der Sportplätze durch Ehrenamtler genutzt. Es ist vorgesehen, hierfür künftig Mähroboter („Kurzhaltegeräte“) einzusetzen. Erste Angebote liegen vor und Vorführungen wurden gemacht. Die Ergebnisse waren sehr vielversprechend. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Traktor wird von weniger Menschen bedient und weniger eingesetzt, was die Lebensdauer erhöht – schließlich erfordert das regelmäßige Mähen der Plätze wöchentlich (insbesondere in diesem Jahr) sehr viele Arbeitsstunden. Mähroboter reduzieren den Aufwand an ehrenamtlichen Stunden, da diese „nur“ noch gereinigt und gewartet werden müssen. Zudem fällt kein Rasenschnitt mehr an und der Düngeaufwand reduziert sich um 50%. Auch das Mähergebnis ist deutlich besser und gleichmäßiger (siehe Vorher-Nachher-Bilder). In einer der kommenden Sitzungen wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

GR Reinhard sprach sich gegen eine sofortige Beschaffung des Rasenmähertraktors aus und plädierte für neue Verhandlungen im Gesamtpaket (Rasenmähertraktor plus 2 Mähroboter), da man dadurch bessere Konditionen heraushandeln könnte. BW Wessels entgegnete, dass man beide Projekte voneinander trennen sollte und dass der favorisierte Anbieter John Deere z.B. keine Rasenmähroboter vertreibt. Außerdem sei die Dringlichkeit beim Rasenmähertraktor erheblich höher als bei den beiden Robotern, die auch noch im nächsten Haushaltsjahr beschafft werden könnten. Weiterhin glaube er nicht, dass man merklich bessere Konditionen dadurch heraushandeln könnte, wenn man alles zusammen bestellen würde.

Der Gemeinderat beschließt, einen Kompaktraktor John Deere 2038R Allrad-Hydrostat, zum Bruttopreis (inkl. Skonto) von 67.639,60 € anzuschaffen.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (mehrheitlich angenommen)

TOP 14 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger

a) Gemeinderäte:

- GR Kordmann meldete, dass die **Solarlampe am Radweg** Unterwittighausen-Oberwittighausen schon wieder defekt sei. BM Wessels versprach den Kundendienst zu beauftragen.
- GR Kordmann zeigte an, dass im **Friedhof in Oberwittighausen** teilweise Sträucher auf die Pflasterfläche hineinwachsen. BM Wessels sicherte zu, dass sich der Bauhof drum kümmern würde.
- GR Schenk fragte an, ob es denn möglich sei das **Ortsschild Richtung Bütthard** weiter nach außen verlegen zu lassen. BM Wessels entgegnete, dass dies sehr schwierig sei, da Straßenverkehrsbehörde und Polizei dem zustimmen müssten und auch rechtlich die Hürden dafür sehr hoch seien.

b) Bürger:

- keine